

V. Arbeitslosenhilfe

Anteilige Senkung der Sozialversicherungsbeitragszahlung bei bedürftigkeitsabhängiger Verminderung des Zahlungsbetrags der Arbeitslosenhilfe. (D.h.: In den Fällen, in denen Arbeitslosenhilfe aufgrund sonstiger Einkünfte nicht voll gezahlt wird, sollen die vom Bund zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge entsprechend reduziert werden.)

VI. Öffentlicher Dienst

- Angesichts der extrem angespannten Lage der öffentlichen Haushalte steht für Tarifierhöhungen und Besoldungsanpassungen keine Verteilungsmasse zur Verfügung.
- Der Bundesminister des Innern, der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Gesundheit werden beauftragt, ein Konzept zur Kosteneinsparung bei den Beihilfen vorzulegen.

VII. Weitere gesetzliche Maßnahmen

- Keine Erhöhung der Sozialhilfe zum 1. Juli 1997. Im übrigen Durchsetzung der gegenwärtig im Vermittlungsverfahren befindlichen Sozialhilfe-Reform.
- Verschiebung der vorgesehenen Erhöhungen beim Kindergeld, beim steuerlichen Kinderfreibetrag und beim einkommensteuerlichen Grundfreibetrag um jeweils 1 Jahr. Da auch für die Länder diese Mehrbelastungen entfallen, ist die den Ländern bei der Neuregelung des steuerlichen Existenzminimums für Kinder im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1996 zugestandene Erhöhung ihres Mehrwertsteueranteils ebenfalls zu korrigieren.

VIII. Einsparungen im Haushaltsverfahren

Einsparungen in allen Einzelplänen des Bundeshaushaltes in Höhe von 7 Mrd. DM.

Zukunft sichern – Zusammenhalt stärken**Die sozialdemokratische Alternative zur Flickschusterei der Regierung Kohl.
Beschuß des SPD-Präsidiums vom 25. April 1996**

(Auszüge)

1. Arbeitseinkommen und Arbeitsplätze entlasten

Das gegenwärtige Steuer- und Abgabensystem verschärft die Probleme der Arbeitslosigkeit, da es die Kosten der Arbeit enorm verteuert. Um die Arbeit wirksam zu entlasten,

- müssen die Lohnnebenkosten sofort gesenkt werden;
- muß der Solidaritätszuschlag durch einen Lastenausgleich ersetzt werden, in dem große Vermögen mit Ausnahme der Betriebsvermögen zu einem solidarischen Finanzierungsbeitrag herangezogen werden (befristete Vermögensabgabe)
- müssen die Einkommenssteuersätze im Zuge einer grundlegenden Reform der Einkommenssteuer zum 01.01.1998 gesenkt werden.

1.1. Lohnnebenkosten im Rahmen einer ökologischen Steuerreform senken

Die Arbeitslosenversicherungsbeiträge sollen gesenkt werden. Dies ist möglich im Rahmen einer ökologischen Steuerreform mit einer aufkommensneutralen Umschichtung der Steuer- und Abgabenlast. Ziel ist es, die Senkung der Lohnnebenkosten mit einer Belohnung für Klima-

schutz und Ressourcenschonung zu verbinden. Diese Reform verlagert den Rationalisierungsdruck vom Faktor Arbeit auf den Faktor Umwelt und setzt damit marktwirtschaftliche Anreize für die Entwicklung zukunftsfähiger Produkte und Techniken. Dies schafft Arbeitsplätze und ist gut für unsere Volkswirtschaft. Die ökologische Steuerreform ist damit eine Chance zum Strukturwandel in der Krise. Klar ist dabei, daß wir auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft Rücksicht nehmen. Deshalb werden wir die Prozeßenergie der Unternehmen von einer ökologischen Besteuerung freistellen. Das auf dem Mannheimer Parteitag beschlossene und von der SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag eingebrachte Konzept der SPD sieht die Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages um rd. ein Drittel vor. Mit Blick auf die Entwicklung in den Nachbarstaaten und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft wird das Modell im Jahre 2000 auf seine Auswirkungen überprüft (Revisionsklausel). Zu diesem Konzept zählen weiter der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen und die Verstärkung von Anreizen für ökologisch erwünschte Verhaltensweisen. Nach wissenschaftlichen Berechnungen trägt eine ökologische Steuerreform in erheblichem Umfang zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

1.2. Den Arbeitsmarkt in Ordnung bringen

Aus Leistungsempfängern müssen Beitragszahler werden. Arbeit und Beschäftigung sind zentrale Bedürfnisse der Menschen. Wer Arbeit hat, zahlt Beiträge und Steuern. Der Arbeitsmarkt muß in Ordnung gebracht werden, um den Sozialstaat zu sichern. Deshalb brauchen wir vorrangig:

- Arbeit statt Sozialhilfe. Durch ein neues Arbeitsförderungsgesetz muß der Vorrang für die aktive Arbeitsmarktpolitik hergestellt, die Förderung durch Lohn- und Sachkostenzuschüsse verbessert, ein Rechtsanspruch auf aktive Arbeitsförderung nach 2 Jahren Arbeitslosigkeit eingeräumt und eine verbindliche Frauenquote für die Arbeitsförderung sichergestellt werden. Die Arbeitsmarktpolitik wird dabei flexibel regionalisiert.

Die Rücknahme der Leistungsver schlechterung bei den Lohnersatzleistungen im AFG wird bei diesen Voraussetzungen von der SPD in dieser Wahlperiode nicht weiterverfolgt.

- Beseitigung des Mißbrauchs der Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung. Jeder Erwerbstätige muß sozialversichert sein.

- Ein wirksames Entsendegesetz, das Lohn- und Sozialdumping verhindert und das alle ortsgebundenen Beschäftigungen umfaßt.

- Förderung der Beschäftigung in privaten Haushalten durch Dienstleistungszentren und mit Dienstleistungsschecks; gleichzeitig sind die Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die mit der jetzigen steuerlichen Förderung von Haushaltshilfen verbunden sind.

- Bekämpfung von illegaler Beschäftigung durch entsprechende Maßnahmen von Bund und Ländern.

- Wir wollen Regelungen zur Reduzierung von Überstunden durch Arbeitszeitkonten und Freizeitausgleich. Die Zuständigkeit liegt zunächst bei den Tarifparteien. Gegebenenfalls sind auch gesetzliche Regelungen anzustreben.

- Generelle Teilzeitförderung (auch unter 55 Jahren, entsprechend dem Gesetzesentwurf des Bundesrates).

- Sozialversicherungspflicht der Scheinselbständigen.

Das duale Berufsbildungssystem muß wieder in die Lage versetzt werden, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen. Die Kammern als Körperschaften des Öffentlichen Rechtes werden gesetzlich verpflichtet ein finanzielles Ausgleichssystem zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Unternehmen einzuführen. Nach Ablauf von 2 Jahren erfolgt eine Überprüfung und nötigenfalls eine weitergehende gesetzliche Regelung. Ein steuerliches Anreizsystem für die Betriebe, die über Bedarf ausbilden, wird geprüft.

1.3. Arbeitnehmer am Produktivkapital beteiligen

Seriösen Schätzungen zufolge verfügen derzeit ca. 3 Prozent der Bevölkerung über rd. 80 Prozent des Produktivvermögens. Dies ist sozial ungerecht und verteilungspolitisch bedenklich. Die Schieflage bei der Vermögensverteilung hat sich infolge der Reallohnverluste der letzten

Jahre verschärft. Die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital gewinnt als Flankierung der Lohnpolitik zur Sicherung der sozialen und demokratischen Stabilität unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Das gilt insbesondere für die neuen Länder, wo Betriebe mit hohen öffentlichen Hilfen gefördert werden. [...]

2. Jahrzehnt der Innovation und der Existenzgründungen einleiten – privates Kapital mobilisieren

2.1. Investitionen und Innovationen gezielt anreizen

Um die Investitionsbedingungen in Deutschland langfristig zu verbessern, müssen Investitionen der Unternehmen in zukunftsorientierte Technologien mit einem gezielten Maßnahmenbündel erleichtert werden. Dazu gehören: die Vereinfachung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren; die Konzentration und Verstärkung der Fördermittel in Ostdeutschland auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe und den produktionsorientierten Dienstleistungen; die Förderung von Energiesparinvestitionen und erneuerbarer Energien, insbesondere durch ein 100000-Dächer-Programm sowie ein Fernwärmeausbau- und Sanierungsprogramm für Ostdeutschland.

2.2. Existenzgründungswelle auslösen

[...] Zuviel Kapital wird durch steuerliche Begünstigungen fehlgeleitet. Der erleichterte Zugang zum Kapitalmarkt ist ein entscheidender Impuls – auch für den Aufschwung in den neuen Bundesländern – und für den Innovationsstandort Deutschland. Der Zugang zu Risikokapital ist durch Steuererleichterungen und die Einrichtung eines zweiten Börsenmarktes in Deutschland für Technologieunternehmen zu verbessern. Es ist weiter erforderlich:

- die Existenzgründungshilfen nach dem ERP-Existenzgründungsprogramm und nach dem Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes unter Beibehaltung der Förderpräferenzen für Ostdeutschland erheblich aufzustocken;
- den Generationenwechsel im Betrieb bei der Erbschaftsteuer im Falle von Betriebsübergaben und Fortführung für mittelständische Unternehmen durch zusätzliche Verbesserungen zu erleichtern; schon beim letzten Unternehmenssteuergesetz hat die SPD wesentlichen Verbesserungen durchgesetzt;
- eine steuerliche Begünstigung von neuen Unternehmen durch großzügige Investitionsrücklagen sicherzustellen, um durch faktische Befreiung von Ertrags- und Gewerbesteuern in den ersten 3 Jahren zu erreichen;
- den Technologietransfer von Wissenschaft und Forschung in mittelständische Unternehmen durch Zuschüsse für Einstellung oder zeitweise Überlassung von Forschungspersonal sowie die marktnahe Forschung auf Kreditbasis zu fördern;
- die Marktzugangshilfen für mittelständische Unternehmen, insbesondere die Außenhandelsförderung aufzustocken.

2.3. Zukunftsorientierte öffentliche Investitionen gewährleisten

Die öffentlichen Investitionen müssen auf zukunftsorientierte Infrastrukturbereiche konzentriert und verstärkt werden. Hierzu gehören vor allem die Bereiche Umwelt- und Klimaschutz sowie der gesamte Telekommunikationssektor mit erheblichen Anstoßwirkungen auf Informations- und Telekommunikationstechnologien im vor- und nachgelagerten Bereich, sowie der beschleunigte Ausbau der transeuropäischen Netze. Zur Förderung öffentlicher Zukunftsinvestitionen werden wir öffentlichen Besitz veräußern und privates Kapital beteiligen.

3. Steuergerechtigkeit und Entlastung der Normalverdiener

3.1. Reform der Einkommensbesteuerung

Das Steuerrecht muß gerechter und einfacher werden. Die Bundesregierung hat ihre eigene Zielsetzung – „niedrigere Steuersätze und weniger Ausnahmen“ – nachhaltig verfehlt. [...]

Unser Ziel lautet: Steuerschlupflöcher schließen – nominelle Steuersätze senken. Je weitgehender eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch den Abbau von Steuersubventionen gelingt, desto größer ist das für eine durchgängige Tarifsenkung zur Verfügung stehende Finanzvolumen. Die Senkung der Einkommensteuersätze muß sich dabei an folgende Leitlinien halten:

- Das Existenzminimum darf nicht besteuert werden. Der steuerliche Grundfreibetrag ist entsprechend auszugestalten.
- Vor allem der Eingangssatz muß gesenkt werden. Dabei wird ein Eingangssteuersatz von 20 Prozent angestrebt (bisher: 25,9 Prozent). Im weiteren Tarifverlauf muß es zu folgerichtig gestalteten Übergängen kommen.
- Die Besteuerung muß konsequent nach der Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden.
- Durchschnittsverdiener und Leistungsträger der Gesellschaft wie Facharbeiter und Ingenieure sind im Durchschnitt stärker belastet als Spitzenverdiener. Dies muß sich ändern. Steuerschlupflöcher müssen geschlossen werden.
- Soweit neben gezielten Finanzhilfen steuerliche Vergünstigungen erforderlich bleiben (im Bereich Forschung und Entwicklung, Ökologie, Bildung), sind sie nicht mehr einkommensabhängig als Abzüge von der Bemessungsgrundlage, sondern einkommensunabhängig als Abzüge von der Steuerschuld auszugestalten. Diese grundlegende Reform der Einkommensbesteuerung soll am 01. Januar 1998 in Kraft treten.

3.2 Solidaritätszuschlag zu fairem Lastenausgleich umgestalten

- Der heutige Solidaritätszuschlag belastet alle Einkommensteuerzahler und trägt damit zu einer konjunkturschädlichen Minderung der Binnenkaufkraft bei. Er muß deshalb Zug um Zug ersetzt werden durch einen Lastenausgleich, bei dem große private Vermögen zu einem solidarisches Finanzierungsbeitrag herangezogen werden
- Die vor uns liegenden Aufgaben machen einen neuen, fairen Lastenausgleich in unserer Gesellschaft erforderlich. Zuwachs an Wohlstand gibt es seit einigen Jahren weniger durch Arbeit, als aus Kapital- und Vermögensbesitz. Das Privatvermögen hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Daher darf die bestehende Vermögensteuer nicht abgeschafft werden.
- Die großen privaten Vermögen müssen stattdessen im Sinne einer gerechten Lastenverteilung zeitlich begrenzt einen zusätzlichen Beitrag leisten (befristete Vermögensabgabe). Entsprechend dem erzielbaren Aufkommen ersetzt diese Abgabe den heutigen Solidaritätszuschlag. Die konkrete Ausgestaltung, insbesondere die Freibeträge, orientieren sich am Gesetzesentwurf der SPD-geführten Ländern zur Vermögensteuer (Freibeträge in Höhe von insgesamt 900 000 DM für Familien mit zwei Kindern).
- Betriebliche Vermögen werden von der Besteuerung ausgenommen. Die SPD erwartet in diesem Zusammenhang von Bundesregierung und Unternehmern, die Forderung der SPD nach einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital konstruktiv zu unterstützen.
- Die SPD tritt dafür ein, das Aufkommen aus dieser Vermögensabgabe für die dringenden Zukunftsaufgaben, vorrangig zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie zum Aufbau in den neuen Bundesländern einzusetzen.
- Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 22.06.95 zur Vermögensteuer für staatliche Ausnahmesituationen ausdrücklich einen entsprechenden Zugriff auf die Vermögen für verfassungsgemäß erklärt und sich beispielhaft auf den Lastenausgleich bezogen.

3.3 Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung

[...] Mit einem Aktionsprogramm gegen Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung ließen sich in einem ersten Schritt Mehreinnahmen von etwa 10 Mrd. DM erzielen; davon würden allein 5 Mrd. DM auf wirksame Kontrollen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Kapitaleinkünften entfallen.

3.4 Weitere steuerliche Maßnahmen

Die SPD hält die Erbschaftssteuer für nicht verzichtbar. Eine mit Freibeträgen für den einzelnen ausgestattete Besteuerung der großen Erbmassen, die in den nächsten Jahren anstehen, gehört zur Schaffung von Solidarität und Chancengleichheit in der Gesellschaft der Bundesrepublik.

Neuregelungen bei der betrieblichen Vermögenssteuer können erfolgen, wenn der Einnahmeausfall, der dadurch entsteht, aus der übrigen Vermögenssteuer mindestens kompensiert wird und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern nicht zulasten von Ländern oder Gemeinden berührt werden.

Änderungen bei der Gewerbekapitalsteuer und der Gewerbeertragssteuer können nur erfolgen, wenn den Gemeinden auf Dauer ein grundgesetzlich garantierter Ersatz für die Einnahmeausfälle und eine Einnahmequelle mit eigenem Hebesatzrecht gegeben wird.

Notwendig ist eine Gemeindefinanzreform, die die Investitionsfähigkeit der Gemeinden wieder herstellt.

Eine Verschiebung der beschlossenen Erhöhung des Kindergeldes und des Grundfreibetrages darf es nicht geben.

Wir lehnen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ab.

4. Den Bundeshaushalt konsolidieren

Ein ausgewogenes Konzept erfordert Einsparungen. Dazu gehören eine sozial gerechte Eindämmung des Anstiegs der Personalausgaben, eine Organisationsreform der öffentlichen Verwaltung, eine Überprüfung der Ausgaben in allen Einzelplänen des Bundeshaushaltes.

Die Bundesregierung muß in der europäischen Union für mehr Beitragsgerechtigkeit sorgen. Die Kosten für die Europäische Union dürfen nur in dem Maße weitersteigen, wie sie im nationalen Rahmen durch Übertragung weiterer Aufgaben auf die europäische Union reduziert werden. Auf der Ausgabenseite der Europäischen Union muß die Agrarpolitik so reformiert werden, daß die Ausgaben für die Marktordnungen und Exportbeihilfen drastisch gesenkt werden können. Dadurch wird sich der deutsche Beitrag verringern.[...]

5. Sozialen Frieden dauerhaft stabilisieren

Der Sozialstaat steht für die SPD nicht zur Disposition. Wir werden dem Versuch der regierenden Koalition, durch eine permanente Kette von Kürzungen den Sozialstaat zu demontieren, entschiedenen Widerstand entgegensetzen. Einschnitte in die zentralen Leistungen der Sozialsysteme kommen für die SPD nicht in Frage.[...]

Korrekturen sind notwendig, wo dies der gerechten Verteilung der Finanzierungslasten, der Gleichbehandlung gleicher sozialer Tatbestände, der Beseitigung von Mißbrauch oder der Begrenzung unangemessener Vorteile dient. Einschränkungen im Leistungsrecht sind aber nur dann akzeptabel, wenn im Rahmen des Gesamtkonzepts zugleich auch die Steuergerechtigkeit deutlich verbessert wird, Steuerhinterziehung und Mißbrauch im Steuersystem bekämpft sowie energische Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternommen werden.

Die SPD will eine Reform der Sozialhilfe. Vorrangig ist die Förderung der Eigeninitiative der Leistungsempfänger. Ziel bleibt die Deckung der Lebenshaltungskosten. Die SPD schlägt vor:

1) Umfinanzierung in der Sozialversicherung von Beiträgen auf Steuern: Einstieg in die Erstattung des Bundes für die Fremdreten und für das Defizit der Rentenversicherung Ost, Senkung des Beitragssatzes für die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen einer ökologischen Steuerreform.

2) Verbreiterung der Beitragsbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung dafür Senkung der prozentualen Beitragssätze: Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (mit Übergangsregelung), Beseitigung des Mißbrauchs der Geringfügigkeitsgrenze, gerechtere Bemessungsgrundlagen in der Rentnerkrankenversicherung durch Einbeziehung von Nebeneinkünften.

3) Begrenzung ungerechtfertigter Vorteile in den Sozialsystemen: Einsparung bei Kuren, Maßnahmen zur Angleichung der Sicherungssysteme von Beamten an die der Arbeiter und Angestellten, Schließung des Fremdretengesetzes.

4) Gerechtere Risikozuweisung bei den Sozialkosten: Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten des Vorruhestandes mit Befreiungsmöglichkeit für kleinere und mittlere Unternehmen,

Kostenerstattung durch die Unfallversicherung für alle arbeitsunfallbedingten Leistungen der Rentenversicherung.

5) Strukturreformen im Gesundheitswesen: Globalbudgetierung bei den Ausgaben der Krankenkassen, Mobilisierung von Einsparpotentialen durch enge Zusammenarbeit von ambulanter und stationärer Versorgung.

Alternativprogramm für Arbeit und soziale Gerechtigkeit
Aus arbeitslosen Leistungsempfängern wieder Steuer- und Beitragszahler machen!
Vorgelegt vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
am 4. Juni 1996
(Auszüge)

I. Aus dem „Bündnis für Arbeit“ haben Bundesregierung und Arbeitgeber ein „Bündnis gegen Arbeit“ gemacht [...]

1. Das „Bündnis gegen Arbeit“ erhöht die Arbeitslosigkeit [...]

2. So könnte ein „Bündnis für Arbeit“ aussehen

Angesichts der Globalisierung der Wirtschaft mit grenzenlosen Arbeitsmärkten gibt es keinen alleinigen und erfolgversprechenden Königsweg im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. Die Entwicklung von Produktion, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit signalisieren aber auch zweifelsfrei das Scheitern jener Konzepte, die von der Bundesregierung, den Arbeitgeber- und Industrieverbänden weiterhin praktiziert werden. Wer Wege zur Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000 tatsächlich beschreiten will, der kommt an einer drastischen Verkürzung der Arbeitszeit, an innovationsorientierten europaweiten Modernisierungsinitiativen für mehr Wachstumsdynamik, an der Notwendigkeit einer konsequenten Niedrigzinspolitik der Deutschen Bundesbank und an einer kaufkraftstabilisierenden Lohn- und Sozialpolitik nicht vorbei.

2.1 Ein Basisszenario: Wirtschaftliche Entwicklung ohne wirtschaftspolitische Gestaltung
 Das in Tabelle 1 dargestellte Basisszenario bildet den wirtschaftspolitischen Status quo ab ohne gemeinsame Anstrengungen für ein „Bündnis für Arbeit“, d. h. ohne besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der gegenwärtigen Beschäftigungskrise. Dabei geht das Erwerbspersonenpotential in Folge von Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung bei gleichzeitig verminderter Zuwanderung leicht zurück. Die Entwicklung der Löhne wird durch das Lohnbildungsmuster der Vergangenheit bestimmt. Der Mehrwertsteuersatz bleibt konstant, während der Solidaritätszuschlag 1997/98 um 2%-Punkte gesenkt wird. Die öffentlichen Ausgaben entwickeln sich entlang des eingeschlagenen restriktiven Entwicklungspfades. Das Arbeitsvolumen im öffentlichen Sektor wird wie in den letzten Jahren weiter gesenkt. Die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind durch moderates Wachstum des Welthandels mit vorübergehender Abschwächung in 1996 und durch Ausbleiben von weiteren Währungsturbulenzen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union gekennzeichnet.

2.2 Zwei Millionen weniger Arbeitslose bis zum Jahr 2000
 Der DGB hat zwei Szenarien zur Darstellung „Möglicher Wirklichkeiten“ erstellt, bei dem die Halbierung der Arbeitslosigkeit durch folgendes Maßnahmenbündel erreicht werden soll:

Szenario I:

- Verkürzung der effektiven Jahresarbeitszeit um 2,0% jährlich durch Wochenarbeitszeitverkürzung und Abbau von Überstunden sowie Einrichtung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen;